



Italienische Botschaft Berlin  
Konsularkanzlei

Stand 26/08/2026

## **DIEBSTAHL ODER VERLUST VON AUSWEISDOKUMENTEN**

### **Anzeige**

Im Falle des Diebstahls oder Verlusts eines Ausweisdokuments wird empfohlen, immer Anzeige bei der deutschen Polizei zu erstatten, um sich im Falle eines Missbrauchs des Dokuments auf deutschem Hoheitsgebiet abzusichern:

[Direktionen und Abschnitte der Landespolizeidirektion \(LPD\)](#)

[Kontakte der Konsularkanzlei in Berlin](#)

Angesichts des besonderen Charakters deutscher Anzeigen, in denen die Einzelheiten der verlorenen oder gestohlenen Ausweisdokumente oft nicht klar angegeben sind, wird empfohlen, die Anzeige auch bei den italienischen Behörden zu wiederholen.

### **Ersatzdokumente für die Rückkehr an den Wohnort**

Bei Reisen von Deutschland nach Italien werden in der Regel keine grenzpolizeilichen Kontrollen durchgeführt.

Bei Reisen mit Fluggesellschaften und in manchen Fällen mit Bus und Bahn kann das Vorzeigen eines Ausweisdokuments aber erforderlich sein.

Personen, die in Ländern außerhalb des Schengen-Raums wohnen, müssen sich auf jeden Fall ein Ersatzdokument besorgen.

#### **- ETD (Emergency Travel Document), ausgestellt von der Italienischen Botschaft**

Die Konsularkanzlei in Berlin stellt das ETD ausschließlich für die Rückreise nach Italien oder an den Wohnort aus. Es ist ab dem Ausstellungsdatum höchstens 15 Tage lang gültig.

Die Identität des Antragstellers muss nachgewiesen werden, entweder durch Fotokopien des verlorenen bzw. gestohlenen Ausweises oder sonstige Dokumente mit persönlichen Daten, Foto und Unterschrift (wie z.B. Fahrerlaubnis) oder durch eine Erklärung von mindestens einem volljährigen italienischen Staatsangehörigen, der ein gültiges Ausweisdokument besitzt. Ist dies nicht möglich, so muss die Konsularische Vertretung bei der italienischen Wohngemeinde eine Bestätigung der Personendaten einholen.

Folgendes ist für die Ausstellung des Dokuments erforderlich:

- ein Passfoto des Antragstellers, das auch ohne zusätzliche Kosten digital mit den in der Konsularkanzlei vorhandenen Geräten aufgenommen werden kann
- Erklärung zum Diebstahl oder Verlust des Reisedokuments gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. 445/2000
- eine bei den örtlichen Polizeibehörden eingereichte Anzeige wegen Diebstahls oder Verlusts des Reisedokuments

Derzeit fallen für die Ausstellung des ETD keine Gebühren an.

Bei der Ausstellung eines ETD für Minderjährige muss der Antrag von den Eltern oder den die elterliche Verantwortung ausübenden Personen gestellt werden (persönlich oder durch eine

entsprechende Erklärung, die per Fax oder E-Mail zusammen mit der Kopie eines Ausweisdokuments übermittelt wird). In bestimmten Fällen (z. B. bei einem Minderjährigen auf einer Klassenreise, der von Lehrkräften begleitet wird und ordnungsgemäß in die Liste der begleiteten Schüler eingetragen ist) kann der Antrag auch von einer anderen Person als den Eltern gestellt werden (im vorliegenden Beispiel von der Lehrkraft).

Das ETD wird während der Sprechzeiten der Konsularkanzlei ausgestellt: montags, dienstags und freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr; mittwochs und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr

In absoluten und nachgewiesenen Notfällen kann es gegen Zahlung der Expressgebühren von 50,00 € auch zu anderen Zeiten ausgestellt werden.

#### - **Notreiseausweis der Bundespolizei**

Für Bürger der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sowie für Personen, die zur Wiedereinreise in diese Staaten berechtigt sind, kann die Bundespolizei einen Notreiseausweis für die Rückreise oder eine Notfallreise ausstellen.

Der Notreiseausweis wird ausschließlich zu dem Zweck ausgestellt, eine besonders schwierige Situation zu vermeiden, oder aus Gründen von besonderem öffentlichem Interesse. Die Ausstellung erfolgt nur dann, wenn es nicht mehr möglich ist, rechtzeitig ein Reisedokument über die eigene diplomatische Vertretung im Ausland oder über eine Ausländerbehörde zu erhalten.

**Bei der Beantragung muss ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorgelegt werden.**

Die Ausstellung erfolgt nur, wenn nach Auffassung des diensthabenden Beamten die Identität und die Staatsangehörigkeit des Antragstellers zweifelsfrei geklärt sind. Identität und Staatsangehörigkeit müssen durch **amtliche Dokumente** nachgewiesen werden, in der Regel durch einen **abgelaufenen Reisepass** oder ein **Ersatzdokument für den Reisepass**. Angesichts des Ermessensspielraums der einzelnen Beamten muss die Ausstellung von Fall zu Fall geprüft werden.

Die **Bundespolizei** stellt Ersatzdokumente für den Reisepass mit einer **Gültigkeitsdauer von höchstens einem Monat** aus

Der *Notreiseausweis* kann auch online beantragt werden:

<https://bundespolizei.de/sicher-auf-reisen/passrechtlichehinweise/passersatzpapiere-beantragen>

#### **Rückgabe wiedergefundener Dokumente durch die Botschaft**

In Deutschland wiedergefundene persönliche Dokumente werden nach gewisser Zeit manchmal unserer Botschaft zurückgegeben. Diese bewahrt sie maximal ein Jahr lang auf, dann werden sie vernichtet.

Bei Diebstahl oder Verlust eines persönlichen Dokuments können Sie unter der E-Mail-Adresse: [sociale.berlino@esteri.it](mailto:sociale.berlino@esteri.it) nachfragen, ob es gefunden wurde.

#### **Fundbüros**

Man kann sich außerdem direkt an die Fundbüros wenden, um nachzufragen, ob die Dokumente oder persönlichen Dokumente wiedergefunden wurden. Die wichtigsten Fundbüros in Berlin sind:

##### **Zentrales Fundbüro Berlin**

Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: +49-30-90277 3101

Fax: +49-30-90277 3106

##### **BVG Fundbüro Berlin** (BVG):

Rudolfstr. 1-8, 10245 Berlin (U Warschauer Straße)

[Fundservice-S-Bahn Berlin:](#)

Rudolfstr. 1-8, 10245 Berlin (U Warschauer Straße)

Hotline +49 30 297 43 333

[Meldung und Nachverfolgung verlorener Gegenstände Flixbus](#)

[Fundbüro Flughafen BER](#)

Terminal 1 / Email: [FundbueroBER@sasse.de](mailto:FundbueroBER@sasse.de)

[Fundservice Deutsche Bahn](#)